

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 03.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1231/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Bepflanzung Blumenkübel**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Tannreisig, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) für Repräsentationszwecke verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Maron
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin